

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 2. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2025)

zum Thema:

Integrationsmonitoring

und **Antwort** vom 16. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22227
vom 2. April 2025
über Integrationsmonitoring

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Die Pressestelle der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration schreibt auf ihrer Webseite: „Integration messbar machen: Integrationsmonitoring. Integration messen, Erfolge und Herausforderungen transparent darstellen – dazu leistet das Integrationsmonitoring einen wichtigen Beitrag.“¹

1. In welcher Form und in welcher zeitlichen Dichte führt der Senat Integrationsmonitoring für das Land Berlin durch?

Zu 1.: Der Senat führt das Integrationsmonitoring nicht selbst durch. Herausgeberin des Integrationsmonitorings der Länder ist die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK).

Alle zwei Jahre wird ein aktualisierter Bericht unter Verwendung von Daten der amtlichen Statistik sowie des Integrationsbarometers des Sachverständigenrats für Integration und Migration durch die länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ erarbeitet. Mit der Datenzusammenstellung beauftragt sind Information und Technik

¹ <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/integrationsarbeit-in-den-bereichen/forschung-und-integration/integrationsmonitoring-1864592>

Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Sachverständigenrat für Integration und Migration.

2. Wie bewertet der Senat den „Siebten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2023. Berichtsjahre 2019 – 2021 und Bund-Länder-Integrationsbarometer 2022“²? Wie bewertet der Senat Berlins Abschneiden in diesem Bericht? In welchen Aspekten weicht Berlin von den anderen Bundesländern ab?

Zu 2.: Der Senat stimmt dem Beschluss der IntMK zu, in dem das Monitoring der Länder als eine wichtige Grundlage für eine sachliche Bearbeitung von Fragen der Integration beschrieben wird. Ein Vergleich oder Ranking der Länder wird durch das Monitoring nicht angestrebt. Die Bundesländer, darunter Berlin, weisen sehr unterschiedliche demografische und sozialstrukturelle Zusammensetzungen der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte auf. Der Bericht bietet eine Übersicht, in der die Daten pro Integrationsindikator je Bundesland ablesbar sind.

3. Wie bewertet der Senat den Bericht „Integrationsklima 2024: Leichte Abschwächung des positiven Trends“³ des Sachverständigenrates für Integration und Migration? Wie beurteilt der Senat das Berliner Integrationsklima?

Zu 3.: Das renommierte Integrationsbarometer des Sachverständigenrates für Integration und Migration (SVR) ermöglicht dank seiner hohen Datenqualität Einblicke in die subjektive Wahrnehmung sozialer, kultureller und identifikativer Integrationsprozesse. Der Senat nimmt den hier Bezug genommenen Bericht des SVR zur Kenntnis und betrachtet diesen als wertvollen Beitrag zur Einschätzung des Integrationsklimas in Deutschland. Die Studie kann dazu beitragen zu zeigen, wo Integration gut gelingt und in welchen Bereichen nachgesteuert werden sollte. Der aktuelle Bericht zeigt, dass das Integrationsklima im Berichtszeitraum zwar eine leichte Abschwächung des positiven Trends verzeichnet, jedoch insgesamt weiterhin ein guter Integrationsprozess in Deutschland stattfindet. In Berlin, einer Stadt mit einer besonders internationalen und vielfältigen Bevölkerungsstruktur, wird Integration als ein zentrales gesellschaftspolitisches Anliegen betrachtet. Der Senat sieht das Berliner Integrationsklima insgesamt als positiv, insbesondere im Hinblick auf die fortlaufenden Bemühungen zur Förderung von Chancengleichheit, Teilhabe und sozialer Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Der Bericht gibt Hinweise darauf, dass es in einigen Bereichen nach wie vor Herausforderungen gibt, die in der Wahrnehmung und den Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte, in der Sicherstellung der Chancengerechtigkeit und im Bereich der strukturellen Integration liegen.

² https://www.integrationsmonitoring-laender.de/documents/laendermonitoring-2023-barrierefrei-korrigiert-19-juli-2024-1721899767_1721899954.pdf

³ https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/12/SVR_Integrationsbarometer_2024_barrierefrei.pdf

4. „Steigende Herausforderung für Kindertagesstätten: Immer mehr Kindergartenkinder mit nichtdeutscher Familiensprache. Rund 23 % der in Kindertageseinrichtungen betreuten 3- bis 5-Jährigen sprechen zu Hause überwiegend nicht Deutsch. In drei Ländern (Bremen, Hessen und Berlin) sprechen mittlerweile über ein Drittel der Kinder in Kitas zu Hause nicht vorrangig Deutsch. In den östlichen Flächenländern sind es jeweils unter 9 %.“⁴

Wie hat es im Land Berlin zu dieser Entwicklung kommen können?

Zu 4.: Die Entwicklung der Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache in Berliner Kitas entspricht der Bevölkerungsentwicklung im Land Berlin. Weitere Informationen zur Bevölkerungsentwicklung werden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg regelmäßig herausgegeben und sind u. a. hier einsehbar: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/bevoelkerung/demografie/bevoelkerungsstand>.

5. „So stammen beispielsweise 9,6 % der Erstantragsstellenden in Berlin aus Georgien, jedoch werden keine Erstanträge aus Georgien im Saarland registriert.“⁵

Wie erklärt sich der Senat die hohe Zahl an Georgiern, die einen Antrag in Berlin stellen? Wie hoch ist derzeit die Anerkennungsquote bei Georgiern?

Zu 5.: Die Anzahl der Erstanträge aus Georgien in Berlin ist im Vergleich der Jahre 2023 (1.418 Erstanträge) zu 2024 (525 Erstanträge) gemäß der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stark zurückgegangen. Georgien gilt seit dem 01.01.2024 als sicheres Herkunftsland. Asylanträge von Personen aus diesen Ländern können in allen Bundesländern bearbeitet werden. Das Saarland hat lediglich eine Aufnahmequote von 1,19827 % zu erfüllen und gehört nicht zu den Regionen, in denen georgische Staatsangehörige zuerst ihr Asylgesuch äußern. Nach Analyse der genannten Statistik des BAMF betrug der Anteil der Erstanträge aus Georgien in Berlin 2023 rund acht Prozent und 2024 rund vier Prozent aller gestellten Erstanträge in Berlin. Die Anerkennungsquote betrug gemäß der genannten Statistik des BAMF 2023 rund null Prozent und 2024 rund ein Prozent. Laut der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zum Berichtszeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025 ergingen im Bundesgebiet insgesamt 945 Entscheidungen über Asylanträge von georgischen Staatsangehörigen. In einem Fall wurde die Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 Abs. 1 AsylG anerkannt bzw. subsidiärer Schutz gemäß § 4 Abs. 1 AsylG gewährt. In zwei Fällen wurde ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 Abs. 5 bzw. Abs. 7 AufenthG festgestellt. 710 Anträge wurden abgelehnt, in den übrigen 231 Fällen lagen sonstige Verfahrenserledigungen vor.

⁴ https://www.integrationsmonitoring-laender.de/documents/laendermonitoring-2023-barrierefrei-korrigiert-19-juli-2024-1721899767_1721899954.pdf

⁵ Ebd.

6. „Die höchsten Betreuungsquoten für Kinder mit Migrationsgeschichte werden für Hamburg (93,8 %), Sachsen (87,0 %) und Berlin (86,6 %) berechnet, die niedrigsten für Bremen (73,0 %), Niedersachsen (78,2 %) und Hessen (79,2 %).“⁶

Wie gestaltet sich diese Betreuung im Land Berlin?

Zu 6.: Die Betreuung von allen Kindern in Kindertagesbetreuung im Land Berlin richtet sich nach dem Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (online abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindliche-bildung/#bildungsprogramm>), das sich derzeit in Überarbeitung befindet und 2026 aktualisiert veröffentlicht wird. Das Bildungsprogramm sieht eine alltagsintegrierte Sprachbildung vor, die sich an den individuellen Sprachkompetenzen und Förderbedarfen der Kinder orientiert. Hierfür wird bisher u.a. das Sprachlerntagebuch genutzt, das in der Praxis sukzessive durch das neue Verfahren BeoKiz abgelöst wird. Weitere Informationen zu BeoKiz sind hier einsehbar: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindliche-bildung/beokiz-verfahren/>. Zudem wird im Land Berlin mit dem Brückenangebot Frühe Bildung vor Ort (FBO) ein professionelles Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder aus geflüchteten Familien vorgehalten, welches in seinen pädagogischen und personellen Standards den Voraussetzungen, die auch an Angebote zur Sicherung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII gestellt werden, entspricht. Die FBO befinden sich vornehmlich am Ort oder in der Nähe großer Gemeinschaftsunterkünfte und/oder Erstaufnahmeeinrichtungen, was einen niedrighschwelligen Zugang unterstützt.

7. „Der Anteil von Asylbeanträgen aus sicheren Herkunftsstaaten ist im gesamten Bundesgebiet nahezu unverändert. Die höchste Zunahme ist in Berlin zu verzeichnen (+1,4 Prozentpunkte) ...“⁷

Wie erklärt sich der Senat die genannte Zunahme in Berlin?

Zu 7.: Der Anstieg des Anteils der Erstanträge aus sicheren Herkunftsländern im Vergleich der Jahre 2023 zu 2024 begründet sich allein damit, dass die Republik Moldau und Georgien seit dem 01.01.2024 zu sicheren Herkunftsländern erklärt wurden. Ohne diese beiden Länder beträgt der Anteil der Erstanträge aus sicheren Herkunftsländern 2023 und 2024 jeweils zwei Prozent aller Erstanträge, gemäß der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Berlin.

8. Welche konkreten Maßnahmen des Senates sind auf die Ergebnisse aus dem Integrationsmonitoring, die Ablesung des Migrationsbarometers und die Auswertung des Integrationsklimas zurückzuführen?

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

Zu 8.: Der Senat verfolgt wissenschaftliche Entwicklungen, wie bspw. das Integrationsmonitoring der Länder aufmerksam und setzt konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen in Berlin um, um auch zukünftige Herausforderungen proaktiv anzugehen. In diesem Kontext arbeitet der Senat kontinuierlich an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine gelungene Integration und Teilhabe, insbesondere durch Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Sprachförderung, Arbeitsmarktintegration, soziale Teilhabe, Antidiskriminierung und Gleichstellung. Die Förderung des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung von Partizipations- und Integrationsangeboten für alle Berliner*innen bleiben zentrale Ziele der Berliner Integrationspolitik.

9. „Die Integrationsbeauftragte setzt sich für ein weltoffenes Berlin ein, fördert die Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte und steht für eine moderne Verwaltung, die alle einbezieht.“⁸

Welche messbaren Ergebnisse hat die Landesbeauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration, Katarina Niewiedzial, seit Mai 2019 erzielen können? Inwieweit versteht der Senat Integration als Bringschuld?

Zu 9.: Die Beauftragte ist im Auftrag des für Integration zuständigen Senatsmitglieds tätig und leitet die Abteilung Integration. Sie ist zugleich Ombudsperson für Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie entwickelt Strategien und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Verwaltung, Gremien und Zivilgesellschaft zur Förderung der Partizipation, der Integration und der Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte. In dieser Doppelrolle ist sie dafür verantwortlich, dass die Vorhaben der Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich Teilhabe und Integration umgesetzt werden. Bei der Beratungsstelle der Beauftragten, dem Willkommenszentrum, finden jährlich ca. 10.000 Beratungen für Menschen mit Migrationsgeschichte zu migrationsrechtlichen, sozialen und arbeitsmarktbezogenen Anliegen statt. Die Beratungen dienen der Wahrung der Rechte der Ratsuchenden und unterstützen die Menschen bei der sozialen sowie wirtschaftlichen Integration und Partizipation. Einzelne Projektvorhaben können der Internetseite der Beauftragten entnommen werden. Zudem wird auf die Social-Media-Kanäle der Beauftragten bzgl. ihrer Aktivitäten verwiesen.

⁸ Mehr Sichtbarkeit. Mehr Vielfalt. Mehr Teilhabe., Beauftragte des Berliner Senats für Partizipation, Integration und Migration, <https://www.berlin.de/lb/intmig/>

10. Welchen Zusammenhang sieht der Senat zwischen einer innerhalb des Landes Berlin zerfallenden Infrastruktur – 120 Brücken müssen zum Beispiel neu gebaut werden⁹ – und der Migration von Asylbewerbern nach Berlin¹⁰ ? Welche Summe Geldes musste Berlin jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023 für die Versorgung von Asylbewerbern ausgeben?

Zu 10.: Der Senat sieht den durch den Fragestellenden aufgeworfenen Zusammenhang nicht. Folgende Übersicht bildet die Ausgaben nach dem AsylbLG ab:

Ausgaben nach dem AsylbLG in Berlin	2021	2022	2023
	394 Mio. €	477 Mio. €	480 Mio. €

Berlin, den 16. April 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

⁹ Verkehrspolitiker Wieczorek (CDU): Berliner Brücken sind sicher, rbb24, 11.09.2024, <https://www.inforadio.de/rubriken/interviews/2024/09/11/johannes-wieczorek-berliner-senatsverwaltung-fuer-verkehr.html>: „Berlin hat eine Menge Brücken – und viele davon sind alte Spannbetonbrücken wie die in Dresden eingestürzte Carola-Brücke. Johannes Wieczorek Staatssekretär in der Senatsverkehrsverwaltung geht davon aus, dass so etwas in Berlin trotzdem nicht passieren kann“.

¹⁰ „Die Herkunftsländer mit den Zuwächsen auf den Plätzen 2 bis 5 sind einfach erklärbar. Menschen aus Afghanistan, Syrien, der Ukraine und Iran sind zum allergrößten Teil als Geflüchtete nach Berlin gekommen ... Seit einigen Jahren ist die Türkei auf Platz 3 der Herkunftsländer mit den meisten Asylanträgen“: Zuwanderung aus dem Ausland – Neue Berliner: Wer kommt, wer bleibt - wer prägt die Zukunft?, rbb24, 17.03.2025, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/03/auslaender-einwohner-berlin-zuzug-indien-fluechtlinge-china-vietnam.html>